

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Bescheid über den Grundsteuerwert Hauptfeststellung auf den 01.01.2022 vom 15.04.2024
Bescheid über den Grundsteuermessbetrag Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 vom 15.04.2024

| | |
|--|--|
| Steuernummer/Aktenzeichen 30 / 085 / 7061 / 900 / 900 / 7 | Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Vollker Bellinger, Berhaldenstr. 36, 8053 ZÜRICH, SCHWEIZ |
|--|--|

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

| | |
|--------------------------|--|
| Finanzamt Montabaur-Diez | Zimmer-Nr. 231 - 2 Stock Koblenzer Straße 15, 56410 Montabaur |
|--------------------------|--|

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.